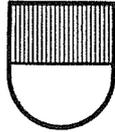


Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN

2 1. OKT. 1965

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Oktober 1965

Nr. 5201

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "Untere Neumatt" mit der dazugehörigen Zonen- und Bauordnung zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Planes umfasst das Gebiet "Untere Neumatt", welches in diesem schwarz umrandet ist. Auf diesem Areal ist eine differenzierte Ueberbauung mit 1-, 3- und 4-geschossigen Bauten sowie 3 Hochhäuser mit 10 Geschossen projektiert. Die Ausnützungsziffer hierfür beträgt 0,73. Die allgemeinen Verkehrsfragen, d.h. die Erschliessung des gesamten Geländes (Strassen-netz, Fahrbahnbreite, Spazierweg längs des Dorfbaches, Ein- und Ausfahrten) und oberirdische Parkplätze sind planlich geregelt. Für die Garagierung der Fahrzeuge ist eine grosse unterirdische Einstellhalle vorgesehen. Die gesamte Ueberbauung stellt eine gute, geordnete Gesamtkonzeption mit grossen Freiflächen (Grünzonen) dar. Für die bauliche Gestaltung gelten die Bestimmungen der Zonen- und Bauordnung.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1964. Innert nützlicher Frist sind folgende Einsprachen eingegangen:

1. Frau Gertrud Flückiger-Sutter
2. Herr Albert Kopp, Biberist und Herr Rudolf Stuber, Derendingen
3. Herr Dr. med. Philipp Bullet, Biberist
4. Kreispostdirektion Basel

Auf dem Verhandlungswege konnten die Einsprachen 1, 3 und 4 mit Vereinbarungen erledigt werden. Da sich zur Einsprache Nr. 2, Kopp und Stuber, eine Landumlegung aufdrängt, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, wurde das fragliche Gebiet von der Plangenehmi-

gung ausgeklammert. Die Gemeindeversammlung vom 16. Juli 1965 hatte sich somit mit keiner Einsprache mehr zu befassen und genehmigte den ersten Teil des speziellen Bebauungs- und Zonenplanes Untere Neumatt mit der dazugehörenden Zonen- und Bauordnung. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Da das solothurnische Normalbaureglement ohne speziellen Bebauungsplan nur Gebäude bis 7 Geschosse zulässt, ist vor Erteilung einer Baubewilligung für die geplanten Hochhäuser durch die Baubehörde eine Begutachtung durch die Hochhauskommission der nordwestschweizerischen Regionalplanungsgruppe erforderlich.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungs- und Zonenplan "Untere Neumatt" mit der zugehörigen Zonen- und Bauordnung wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der
===== Gemeinde Biberist zu ver-
rechnen)

(Staatskanzlei Nr. 827) KK

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten, 1 gen. Plan mit Zonen- und Bauordnung

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und Zonen- und Bauordnung

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan und Zonen- und Bauordnung

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, mit 1 gen. Plan und Zonen- und Bauordnung

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)